

ERDGASPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Gültig ab dem 01.10.2022

Für die Versorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG.

Die Ersatzversorgung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG bieten wir zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. Februar 2016 (BGBl. I S. 254), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an.

»Behaglich-Zuhause

	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)
Bei einem Jahresverbrauch bis 3.000 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	33,30 Cent	39,63 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	50,00 Euro	59,50 Euro
Bei einem Jahresverbrauch ab 3.001 kWh*		
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	33,30 Cent	39,63 Cent
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	100,00 Euro	119,00 Euro

* Der Endpreis (brutto) berechnet sich aus dem Verbrauchspreis (brutto) multipliziert mit der Verbrauchsmenge zzgl. Grundpreis (brutto). Die Verbrauchsgrenzen beziehen sich auf einen Abrechnungszeitraum von 365 Tagen.

Die Bruttopreise (kaufmännisch gerundet) beinhalten Steuern und Abgaben. Sofern die angekündigte Mehrwertsteuersenkung von 19% auf 7% für die Belieferung mit Gas von der Bundesregierung beschlossen wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung der Bruttopreise.

»Enthaltene Steuern, Abgaben und sonstige Entgelte

	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)
Erdgassteuer	0,550 ct/kWh	0,655 ct/kWh
Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,546 ct/kWh	0,650 ct/kWh
Gasbeschaffungsumlage (EnSiG-Umlage)	2,419 ct/kWh	2,879 ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh	0,070 ct/kWh
SLP Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh	0,678 ct/kWh
Beschaffungskosten	22,12 ct/kWh	26,32 ct/kWh

»Konzessionsabgaben

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt.

Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen folgende Höchstbeträge je Kilowattstunde nicht überschritten werden:

	Ausschließlich für Kochen und Warmwasser		Bei sonstigen Tariflieferungen	
	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)	Netto	Brutto (inkl. 19 % USt)
In Gemeinden bis 100.000 Einwohner je Kilowattstunde	0,61 Cent	0,73 Cent	0,27 Cent	0,32 Cent

»Netzentgelte

Entgelte an den zuständigen Netzbetreiber für die Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung. In den Energiepreisen werden daher auch die Netzentgelte berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt (siehe Preisblatt im Internet).

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. Eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite www.evb-beckum.de veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Erläuterungen

1. Die Energie der gelieferten Erdgasmenge wird in Kilowattstunden (kWh) aus dem Abrechnungsvolumen und dem Abrechnungsbrennwert ermittelt (thermische Gasabrechnung).
2. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG stellt das Erdgas (L-Gas) mit einem Brennwert von $H_o = \text{ca. } 9,8 \text{ kWh/m}^3$ mit den nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten sowie einem Übergabedruck von $p = \text{ca. } 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung.
3. Beim Vergleich zwischen einer „kWh Strom“ und einer „kWh Gas“ müssen die unterschiedlichen Umwandlungs- und Anwendungsgrade der beiden Energiearten berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich, dass der Gasverbrauch in kWh in etwa dem 1,4fachen des vergleichbaren Stromverbrauchs entspricht.